

Bergischer Handballkreis e.V.

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für
das Spieljahr 2017/2018



Mitglied im

- DHB - (Deutscher Handballbund e.V.)
- WHV - (Westdeutscher Handballverband e.V.)
- HVN - (Handballverband Niederrhein e.V.)

Auflistung der Spielklassen

Bezirksliga Männer

Kreisliga Männer

1. Kreisklasse Männer

2. Kreisklasse Männer

Bezirksliga Frauen

Kreisliga Frauen

Jungen A – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Jungen B – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Jungen C – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Jungen D – und gemischt

Jungen E – und gemischt

F – Jugend gemischt

Mädchen A – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Mädchen B – spielen zusammen mit HK Wuppertal-Niederberg

Mädchen C – spielen zusammen mit HK Wuppertal Niederberg/HBK Düsseldorf/
HBK Hagen/Ennepe/Ruhr

Mädchen D

Mädchen E

Festlegung von Spielzeiten an Wochentagen:

Senioren: Anwurf nicht später als 20.15h

Jugend: Die Anwurfzeiten in der Woche sollen unter Berücksichtigung des Reiseweges festgelegt werden. Diese Spiele dürfen **ohne Zustimmung** des Spielpartners nicht vor 17.00h und nicht nach 19.30h angesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Seite
1 Allgemeines	6
1.1 Ausrichter	6
1.2 Spielwarte.....	7
1.2.1 Männer	7
1.2.2 Frauen	7
1.2.3 Männliche Jugend.....	7
1.2.4 Weibliche Jugend.....	7
2.....Durchführung des Spielbetriebs im BHK.....	8
2.1 Der Kreis-Spielplan	8
2.1.1 Änderungen	8
2.1.2 Spielergebniseingabe ins SIS.....	8
2.2 SIS - Administrator	8
2.3 Einladung von Schiedsrichtern.....	8
3.0 Spielregeln.....	9
3.1 Ausnahmeregelung nach § 40, Abs. 3 der SpO.	9
3.2 Festspielen bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse	9
3.3 Wartezeiten, Spielvorbereitungen.....	9
3.4 Spielkleidung.....	9
3.5 Haftmittelbenutzung	9
3.6 Spielberichte	9
3.6.1 Bezirksliga Männer und Frauen ab 01.01.2018	10
4 Spielleitende Stellen	11
4.1 Männer	11
4.2 Frauen.....	11
4.3 männliche Jugend.....	11
4.4 weibliche Jugend	11
4.5 E-Jugend und Turniere F-Jugend.....	11
5 Spielbeiträge	12
6 Spielverlegungen Männer und Frauen	12
7 Nichtantreten und Zurückziehen	12
8 Veröffentlichung von Strafen und Ordnungsgeldern	12
9 Einsprüche ..	12-13
10 Freundschaftsspiele	13
11 Turniere	13
11.1 Internationale Spiele	13
12 Kreis Pokalwettbewerb	13
13 Schiedsrichter ..	13

13.1	Beauftragung Scherhiedsrichter	13
13.2	Aufwandentschädigungen	13
13.3	Ansetzungen	14
13.4	Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz-, Endspielen.....	14
13.5	Nichtantreten von Schiedsrichtern.....	14
13.5.1	Bezirksliga, Entscheidungsspiele, Kreispokal	14
13.5.2	alle anderen Spielklassen.....	14
13.6	Einsatz von Zeitnehmern/Sekretär.....	15
13.7	Stellung von Schiedsrichtern durch die Vereine.....	15
13.8	Anrechnung von Schiedsrichtern	15
13.9	Anrechnung von Instanzenmitgliedern.....	15
13.10	Erneuter Fehlbestand – Ansetzung von Spielerschiedsrichtern.....	15
14	Auf und Abstieg.....	16
14.1	Männer.....	16-17
14.2	Regelung bei Zurückziehung von MannschaftenMänner	17
14.3	Frauen.....	18
14.4	Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Frauen	18
14.5	Regelung bei Zurückziehung von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen.....	18
15.0	Sonderbestimmungen für die Jugend.....	19
15.1	Stichtage	19
15.2	Erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendliche.....	19
15.3	Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften	19
15.4	Spielverlegungsanträge	19
15.5	Einschränkung des Spielrechts nach § 55	19
15.6	Jugend A-B-C gemeinsame Spielrunde mit HBK Wuppertal-Niederberg	19
16	Ermittlung der Kreismeister	20
16.1	Weibliche Jugend (MA, MB, MC).....	20
16.2	Männliche Jugend (JA, JB, JC)	20
16.3	Jugend (JD) männlich.....	20
16.4	Männliche Jugend E.....	20
16.5	weibliche Jugend D (MD).....	20
16.6	weibliche Jugend E (ME).....	20
16.7	F-Jugend.....	20
16.8	Spielberichte der Jugendspiele	20
16.8.1	Eintragen der Geburtsdaten	20
16.8.2	Einsenden der Spielberichte der Jugend	20
16.9	Nicht eingegangene Spielberichte	20
16.10	Durchführung Spiele D-Jugend männlich/ weiblich	21
16.11	Durchführung Spiele E-Jugend männlich	21
16.12	Durchführung Spiele E-Jugend weiblich.....	21
16.13.	F-Jugend	21

16.14	Spieldurchführung.....	21
17	Kreis-Pokalspiele Kreisvokal MÄNNER:	22
18	Kreis-Pokalspiele Kreispokal FRAUEN:	22
19	Sporthallenregelung.....	23
19.1	Schlüsselverantwortung Heiligenstock, Börkhaus-Siebels, Kannenhof neu, ADS in SG.....	23
19.2	Hallenregelung Remscheid.....	23
19.3	Hallenregelung Wermelskirchen.....	23
20.	Salvatorische Klausel	23

1 Allgemeines

➤ Abkürzungen



BHK	= Bergischer Handballkreis e.V.
TK	= Technische Kommission
HVN	= Handballverband Niederrhein e.V.
EV	= Erweiterter Vorstand
DHB	= Deutscher Handballbund
WHV	= Westdeutscher HV
HVN	= Handballverband Niederrhein

- Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist auch immer die weibliche Form gemeint.
- Diese Durchführungsbestimmungen gelten, wenn nichts anderes angegeben, für den Spielbetrieb des Bergischen Handballkreises und sind verbindlich. Für den gesamten Spielverkehr gelten, wenn nichts anderes angegeben, die Ordnungen des DHB und WHV, einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen, sowie die Abschnitte der WHV-Bestimmungen zur Spielordnung (SpO) des DHB.
Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln, Ausgabe 01.07.2016 in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die DHB – Regel 2:10 wird, gemäß Beschluss des EV des HVN vom 05.04.2001, bei Spielen auf HVN - Ebene angewendet.
Lt. Beschluss des EV des BHK vom 01.07.2015 wird die DHB – 2:10 in den Spielklassen BZLM, BZLF, KLM u. KLF sowie A-Jugend Jungen des BHK sowie im Kreispokal in abgeänderter Form – lediglich 1 TTO pro Spielhalbezeit und Mannschaft - zur Anwendung kommen (siehe hierzu § 87 Abs. 2 SpO sowie WHV Zusatzbestimmungen zu § 87 SpO).
Alle anderen Klassen spielen wie bisher ohne Team-time-out! (siehe jedoch gemeinsame Durchführungsbestimmungen Jugend des BHK und HBK Wuppertal/Niederberg).
- Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm SIS
- Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Handbälle, der grünen Karten, der Zeitstrafenzettel und der Zeitstrafen - Dachständer verantwortlich.
- Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung (RO) des DHB (Zusatzbestimmungen WHV) geahndet.
- Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internet-Adresse <http://www.sis-handball.de> einzusehen.

1.1 Ausrichter

Ausrichter des Spielbetriebes ist der BHK

Bergischer Handballkreis e.V.
Grünwalder Straße 29 – 31
42657 Solingen

Das amtliche Organ des BHK ist der Newsletter „BHK-Intern“. Weiterhin werden wichtige Informationen wie Termine usw. auf der „Homepage des BHK“ bei Bedarf veröffentlicht. Die darin angeführten Mitteilungen des BHK sind für die Vereine bindend.

Jeder Verein muss im SIS folgende Eintragungen tätigen:

Postadresse

Rechnungsadresse (falls diese sich von der Postadresse unterscheidet)

Angaben für : den/die Abteilungsleiter/in Handball,

: den /die Männerwart/in (falls vorhanden),

: den/die Frauenwart/in (falls vorhanden),

: den/die Jungenwart/in bzw. Mädchenwart/in (falls vorhanden)

: Schiedsrichtervertrauensmann/frau (falls vorhanden)

: SIS-Verantwortlicher

müssen eingegeben sein. **Die Angaben: Post/Rechnungsadresse, Abteilungsleiter/in und SIS-Verantwortlicher> sind Pflicht.** Bei Nichtbeachtung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

1.2 Spielwarte

1.2.1 Männer

Kreis – Männerwart
Fabian Blasberg, Spichernstr. 50, 42699 Solingen
Mobil: 0173 575 8378
e-Mail: maennerspielwart@bergischer-handballkreis.org

1.2.2 Frauen

Kreis – Frauenwart
Carsten Reck, Im Wolfhagen 3, 42929 Wermelskirchen
Tel: 02191 890 7944 (Büro) Fax: 02191 7942 (Büro)
Mobil: 0160 90656 246
e-Mail: frauenwart@bergischer-handballkreis.org

1.2.3 Männliche Jugend

Kreis – Jungenwart Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen
Tel: 0212-4908315 Mobil: 0152-54069980
e-Mail: jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org

1.2.4 weibliche Jugend

Kreis – Mädchenwartin
Cornelia Adolphs , Theoderichstraße 18, 42653 Solingen
Tel: 0212-319337 mobil: 0160-94503648
e-Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org

2. Durchführung des Spielbetriebes im BHK

Die Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Spielklassen des BHK sind im Internet unter www.bergischer-handballkreis.org als Download abgestellt.

Gegen diese Durchführungsbestimmungen oder Punkte aus diesen Durchführungsbestimmungen ist ein Einspruch beim KSA unter Beachtung der in der RO vorgegebenen Regelungen möglich.

2.1 Der Kreis-Spielplan

Der Kreis-Spielplan ist in der aktuellen Ausführung im Internet einsehbar unter www.sis-handball.de

Alle Klassen und Spieltermine können hier bei Bedarf ausgedruckt werden.

Die autorisierten Vereinsvertreter setzen die Heimspiele ihrer Mannschaften nur in Übereinstimmung mit dem vorgegebenen Rahmenspielplan an. Ansetzungen, die gegen die WHV- Zusatzbestimmungen § 9, SpO, und „VEREINE“, A.I. Abs. 7 verstoßen, setzen das Einverständnis des Gegners voraus. Ist dies nicht der Fall, so können bei Einspruch oder Eingaben der betroffenen Vereine, bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin, kurzfristige Verlegungen durch die Spielleitenden Stellen angeordnet werden. Ist der Heimverein dazu nicht bereit, so kann das Spiel am gleichen Rahmenspielplanwochenende, in einer anderen Halle angesetzt werden.

2.1.1 Änderungen

Für alle Spielplan-Änderungen müssen die Anträge spätestens 10 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Spieltermin vorliegen (**siehe hierzu Punkt 6: Spielverlegungen**).

Für alle Neuansetzungen, Änderungen und Spielverlegungen sind nach § 46, SpO, nur die zuständigen Spielleitenden Stellen zuständig. Der Kreis-Schiedsrichterwart ist von diesen Änderungen/Spielverlegungen umgehend zu unterrichten.

2.1.2 Spielergebniseingabe ins SIS

Die Ergebnisse aller Spiele (aller Spielklassen) der Senioren/innen und Jugend A-B-C-D männlich und weiblich und der Jugend E männlich des BHK des Wochenendes sind bis Sonntag, 24.00 Uhr, einzugeben. Pro fehlendem Spiel dieser Klassen wird eine Bußgeld von **5,00** Euro erhoben. Bei Wochenspieltagen muss die Ergebniseingabe ins SIS bis spätestens 20.00h des Folgetages erfolgt sein.

(Bei Nutzung des ESB siehe auch Punkt 3.6.1)

2.2 SIS-Administrator

Änderungen von Adressen im SIS-System werden zentral durch den SIS – Administrator des BHK gepflegt. Hierzu können diese formlos per e-mail durch den Abteilungsleiter oder den SIS Administrator des Vereins an den SIS-Administrator des BHK Uwe Stolley gesendet werden.

Bis auf die Funktion >> Mitglied<< und >>Schiedsrichter<< werden alle Funktionen auf der jeweiligen Infoseite des Vereins im SIS veröffentlicht.

Der BHK geht davon aus, daß die Personen, die gemeldet werden, auch damit einverstanden sind.

2.3 Einladungen von Schiedsrichtern

In den Spielklassen des BHK werden die Schiedsrichter vom Schiedsrichteransetzer über SIS eingeladen.

3.0 Spielregeln

3.1 Ausnahmeregelung nach § 40, Abs. 3 + 4 der SpO.

Laut § 40 Abs.5 SpO können die Landesverbände Ausnahmen zu §40 Abs. 3+4 zulassen. Die Genehmigung des HVN für die Ausnahmeregelung zu §40 Abs. 3 liegt dem BHK vor.

Der BHK hat auf der Vorstandssitzung am 09.07.2008 eine Ausnahmeregelung dahingehend beschlossen, dass entgegen der Regelung SPO § 40 Abs. 3 in allen Senioren/Seniorinnen – und Jugendspielklassen mit mehreren Mannschaften eines Vereins gespielt werden kann. Der Absatz 4 des § 40 der SPO gilt hingegen unverändert.

3.2 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

1. Es gelten die Bestimmungen des Paragraphen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass alle Männer – und Frauenmannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.

Siehe hierzu die beigefügten Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Stefan Butgereit

2. SpO § 55 3 (U21 Regelung) ab 01.07.2016

Siehe hierzu die beigefügten Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Stefan Butgereit

3.3 Spielvorbereitungen

Gemäß Verbandsbeschluss gibt es für Mannschaften und für Schiedsrichter keine Wartezeiten. (Ausnahme: das Vorspiel hat eine Zeitüberschreitung)

Die Mannschaften melden sich mit ausgefülltem Spielbericht und Spielerpässen spätestens **15** Minuten vor der ausgedruckten Anwurfzeit bei den Schiedsrichtern.

Verspätungen werden mit Geldbußen geahndet und können zu Punktverlusten führen. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Heimmannschaft stellt zwei den Regeln entsprechende Bälle.

3.4 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (die Entscheidung treffen die Schiedsrichter), ist der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Farbe schwarz ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen(siehe Regel 17:13). Eine Mannschaft, die in schwarzen Trikots spielen möchte, muss diese wechseln, sofern der/die Schiedsrichter nur über ein schwarzes Trikot verfügt/en) oder aus anderen Gründen kein anderes Trikot anziehen kann.

3.5 Haftmittelbenutzung

Für den vom WHV und seiner Verbände (**Kreise**) geleiteten Spielbetrieb gilt in Bezug auf die Benutzung von Haftmitteln die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

Eine Beschränkung von Haftmitteln auf bestimmte Spielklassen oder Mannschaften ist erlaubt. (siehe hierzu die WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 (2.1) zur DHB RO

3.6 Spielberichte

Da bei allen Spielklassen die Mitwirkung von bis zu 14 Spielern je Mannschaft erlaubt ist, sind für die Spielklassen des BHK die Spielberichtsformulare des HVN (4-fach) vorgeschrieben (eventuell noch im Besitz der Vereine befindliche Spielberichte des BHK können aufgebraucht werden). Der Heimverein ist für die Absendung der Spielberichte (**2fach**) verantwortlich. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden! Verspätete Einsendungen (später als 2 Tage nach dem Spiel), führen zu Geldbußen.

Bei den Spielleitenden Stellen nicht eingegangene Spielberichte im Männer- und Frauenspielbereich werden nach einer Woche schriftlich oder mündlich angemahnt.

Eine Eingabe der Spielergebnisse ins SIS entbindet die Vereine nicht von der Einsendung der Spielberichte!

Spielausweise sind nur auf Anforderung der spielleitenden Stellen einzusenden.

3.6.1 Bezirksliga Männer und Frauen ab 01.01.2018

Ab dem 01.01.2018 wird in den Spielklassen Bezirksliga Männer und Bezirksliga Frauen der Elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung. Wird der ESB während des Spiels online genutzt, müssen die Spieldaten umgehend nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens vier Stunden nach Spielende zu übertragen.

Die Eingabe der PIN hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Die Spieldaten können 72 Stunden vor Spielbeginn zur Vorbereitung geladen werden. Die Kaderlisten dürfen 20 Spieler nicht überschreiten, um eine Vorbereitung des Spiels (SIM-Datei) sicherstellen zu können.

Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese (bspw. durch einen Aufkleber/Stempel) nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen bilateral tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der Original- Papier-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und Durchschlag) am Tag des Spiels, durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle geschickt wird.

Unterlagen und Informationen zum ESB sind auf der Webseite des Handballverband Niederrhein e.V. unter „ESB“ zu finden.

Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 IHR müssen die Spieldaten nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.

4. Spielleitende Stellen

4.1 Männer

Bezirksliga, Kreisliga und Pokalspiele Männer

Fabian Blasberg, Spichernstraße 50, 42699 Solingen

Telef.: 0212 599445

Mobil: 0173 575 8378

e-Mail: maennerspielwart@bergischer-handballkreis.org

1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse

Uwe Stolley, Burgstraße 47, 40764 Langenfeld

Telef.: 02173 929876

Mobil: 0177 8715319

e-mail: staffel_MK@bergischer-handballkreis.org

4.2 Frauen

Bezirksliga, Kreisliga und Kreis - Frauenpokalspiele

Kreis – Frauenwart

Carsten Reck, Im Wolfhagen 3, 42929 Wermelskirchen

Tel: 02191 890 7942 Fax: 02191 890 7942

Mobil: 0160 90656 246

e-Mail: frauenwart@bergischer-handballkreis.org

4.3 Männliche Jugend

Spielklassen JA / JB

Hans-Bert Schäfer

Geschäftsstelle

HBK Wuppertal-Niederberg, Veilchenstraße 19, 42283 Wuppertal

E-Mail: Hans-Bert.Schaefer@T-Online.de

Spielklasse JC/JE

Stephan Becker, Ubierweg 20, 42653 Solingen

Telefon: 0212 4908315 , Handy: 0152 5406 9980

e-mail: jungenspielwart@bergischer-handballkreis.org

Spielklasse JD

Armin Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen

Telefon: 0212/ 319337

Mobil: 0176 618 250 23

e-Mail: jugendwart@bergischer-handballkreis.org

4.4 Weibliche Jugend

Cornelia Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen

Tel. 0212-319337

Mobil: 016094503648

e-Mail: maedchenspielwart@bergischer-handballkreis.org

4.5 Weibliche E-Jugend und Turniere F-Jugend

K.- Dieter Molitor, Scheffelstraße 2a, 42699 Solingen

Tel. 0212-651106, Fax 0212-651118

e-Mail: staffel_ME@bergischer-handballkreis.org

5. Spielbeiträge

Je gemeldeter Mannschaft werden folgende Spielbeiträge erhoben:

Klassen	Männer	Frauen	Jugend
Bezirksliga	€ 165,00	€ 165,00	
Kreisliga	€ 150,00	€ 150,00	
Kreisklassen	€ 120,00		
A, B , C und D			€ 50,00
E und F			werden für Saison 2017/2018 ausgesetzt

6. Spielverlegungen Männer und Frauen

Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied über das „**SIS-Spielverlegungsmodul**“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens **10** Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über SIS von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr **von € 25,00** belastet. Eigenmächtige Verlegungen der Vereine untereinander führen für die Beteiligten zu Spielverlust und Ordnungsstrafen.

7. Nichtantreten und Zurückziehen

Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet.

- Männer und Frauen: € 50,00 (mit vorheriger Absage)
- € 75,00 (ohne vorherige Absage)
- Jugend: € 30,00 (mit vorheriger Absage)
- € 50,00 (ohne vorherige Absage)

Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich.

Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen.

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25 .1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt.

- Männer und Frauen: € doppelter Spielbeitrag
- Jugendmannschaften A/B/C/D/E : € 100,00

8. Veröffentlichung von Strafen – und Ordnungsgeldern

Die Spielleitenden Stellen tragen die Strafen und Ordnungsgelder, gemäß § 17 und § 25 der RO, über das SIS-BESCHIEDWESEN des BHK ein. Für Widersprüche bei den Spielleitenden Stellen besteht eine **Frist von 14 Tagen ab dem Datum der Eintragung**. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Sollte mit den jeweiligen Warten, welche die Strafe/das Ordnungsgeld verhängt haben, keine Einigung erzielt werden, können die betroffenen Vereine innerhalb der von der RO vorgegebenen Fristen Einspruch hiergegen beim Kreisrechtswart unter Beachtung der in Punkt 10 Genannten Gesichtspunkte einlegen.

9. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der **§§ 34 bis 39, der RO**, sowie der Ergänzungen in den WHV Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung einzulegen. Der Einspruch muss form-und fristgerecht innerhalb der von **der RO** dafür vorgesehenen Frist nach Zugang des angegriffenen Bescheides an den Kreisrechtswart gerichtet werden; eine weitere Ausfertigung soll dem Vorsitzenden des BHK übersandt werden.

Dem Einspruch, der von einem Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter unterschrieben sein muss, ist der Beleg über die Einzahlung der **Einspruchsgebühr** in Höhe von **€ 50,00** beizulegen. Fehlt der Beleg, kann der Nachweis der fristgerechten Einzahlung der Einspruchsgebühr nur binnen der vorgenannten Einspruchsfrist erbracht werden.

Der Einspruch ist beim Kreisrechtswart des Bergischen Handballkreises e.V. einzulegen:

Dr. Martin Vomhof, Selma-Lagerlöf-Straße 22, 40764 Langenfeld,
Tel.: 0176 83028485
e-mail: ksa@bergischer-handballkreis.dorg

Die Einspruchsgebühr ist zu zahlen unter Angabe des Einspruchs und des angefochtenen Bescheides an den BHK:

Stadt Sparkasse Solingen IBAN DE09 3425 0000 0001 0100 24

10 Freundschaftsspiele

Siehe separate Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele und Turniere (sind auf der Homepage des BHK www.bergischer-handballkreis.org als Download erhältlich).

11 Turniere

Siehe Punkt 10

11.1 Internationale Spiele

Bei Spielen gegen ausländische Mannschaften sind sowohl für Turniere, wie auch für Freundschaftsspiele die § 5 bis 7 der SpO zu beachten! Die Genehmigung ist beim HVN bzw. DHB zu beantragen.

12 Kreis - Pokalwettbewerb

Wegen Terminüberschneidungen mit HVN Klassen können nur Vereine am Pokal teilnehmen, die grundsätzlich bereit sind, Ansetzungen von Spielen unter der Woche zu akzeptieren
Bei Kreispokalspielen besteht kein Kassierungszwang für den Heimverein. Sofern der Heimverein jedoch Eintrittsgelder kassiert, ist gemäß Punkt 13.4. der Durchführungsbestimmungen zu verfahren. .
Spiele auf HVN Ebene haben immer Vorrang vor den bereits terminierten Pokalspielen. Sofern hierdurch Verlegungen von Pokalspielen erforderlich werden, müssen diese Spiele max. zwei Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin durchgeführt werden.
Die Halbfinal- und Pokalendspiele bei den Männern und Frauen werden als Final4 ausgetragen. Hierfür werden zu gegebener Zeit noch gesonderte Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

13 Schiedsrichter

13.1 Beauftragung

Für die Beauftragung mit der Spielleitung ist verantwortlich:
komm. Kreisschiedsrichterwart des Bergischen Handballkreises e.V.:

Matthias Hallmann

Eifelstr. 22, 42699 Solingen

Tel.-Mobil: 0178 4018097

e-Mail : schiedsrichterwart@bergischer-handballkreis.org

13.2 Aufwandentschädigungen

Die Schiedsrichter erhalten für die Leitung der Spiele folgende Entschädigungen, die vom Heimverein

- mit Ausnahme der Pokalspiele - zu zahlen sind:	
für Spiele der Bezirksliga u. für alle Pokalspiele:	Pauschalbetrag € 24,00
- (5 € Fahrtkosten sind in diesem Betrag enthalten)	
alle anderen Spiele, einschließlich Jugend:	Pauschalbetrag € 22,00
- (5 € Fahrtkosten sind in diesem Betrag enthalten)	
für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit:	Pauschalbetrag € 15,00
 Spielerschiedsrichter	 Pauschalbetrag € 16,00

Für Spiele, für die Vereine eine Spielverlegung beantragen und die deshalb unter der Woche (Montag – Freitag) ausgetragen werden müssen, wird eine zusätzliche Gebühr von € 10,00 pro angesetzten Schiedsrichter zu der Aufwandsentschädigung gezahlt. Diese Gebühr ist von dem Verein bar an die Schiedsrichter zu zahlen, der die Spielverlegung beantragt hat.

Eine anders geartete Abrechnung bei Spielen des BHK nach HVN Abrechnungssätzen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kreisschiedsrichterwartes zur Vorlage beim Heimverein.

13.3 Ansetzung von Schiedsrichtern in den Spielklassen des BHK

In den Spielklassen des BHK werden die Schiedsrichter wie folgt angesetzt:

Bezirksliga Männer	Gespannansetzung
Kreisliga Männer	Einzelansetzung
Kreispokal Männer/Frauen	Gespannansetzung
A-Jugend männlich	Einzelansetzung
B-Jugend Jungen	Einzelansetzung
C-Jugend Jungen	Einzelansetzung
Überkreuz – und Endspiele	Gespannansetzung

Bezirksliga Frauen	Gespannansetzung
Kreisliga Frauen	Einzelansetzung
1.Kreisklasse Männer	Einzelansetzung
2.Kreisklasse Männer	Einzelansetzung
Restliche Jugendklassen	Einzelansetzung

Zusätzlich zu den oben angeführten Spielklassen kann der Kreis-Schiedsrichterwart Gespannansetzungen in den Spielklassen anordnen:

- Kreisliga Männer/Frauen
- 1. Kreisklasse Männer
- 2.Kreisklasse Männer
- A – B und C -- Jungen/Mädchen Kreisliga

Leiten zwei Schiedsrichter ein Spiel einer Spielklasse, in der regelmäßig nur ein Schiedsrichter angesetzt wird, müssen sie die **Gespannansetzung nachweisen, sonst ist nur ein Schiedsrichter zu bezahlen.**

13.4 Schiedsrichterkosten bei Kreispokal-, Überkreuz-, Endspielen

Die Schiedsrichterkosten werden bei Pokal-, Überkreuz-, End-, und Entscheidungsspielen je zur Hälfte durch die beteiligten Vereine getragen. Für den Fall, dass Eintrittsgelder erhoben wurden, sind die Schiedsrichter-Entschädigungen vorab aus dem Einnahmebetrag zu entnehmen.

Der verbleibende Restbetrag der Einnahmen ist unter den beteiligten Vereinen hälftig aufzuteilen.

Die Schiedsrichterkosten für die Pokal Final-4 Spiele werden vom BHK getragen

13.5 Nichtantreten von Schiedsrichtern

Erscheint zu einem Spiel kein Schiedsrichter, so ist wie folgt zu verfahren:

13.5.1 Bezirksliga, Entscheidungsspiele, Kreispokal

Die Vereine haben sich auf mindestens einen anwesenden Schiedsrichter, der keinem der beiden beteiligten Vereine angehört, als Spielleiter zu einigen. Ist kein "neutraler" Schiedsrichter anwesend, können sich die Vereine auf einen oder zwei anwesende regelkundige Sportkameraden als Spielleiter verständigen.

Es sollte nach Möglichkeit kein Spiel ausfallen!

13.5.2 alle anderen Spielklassen

Die Vereine **müssen** sich auf einen anwesenden Schiedsrichter oder regelkundigen Sportkameraden als Spielleiter einigen. Findet eine Einigung nicht statt, hat der **Heimverein** einen Spielleiter zu stellen. Kommt das Spiel nicht zur Austragung wird der Verein mit Geldbuße und Spielverlust belastet, der gegen diese Regelung verstößt.

13.6 Einsatz von Zeitnehmern / Sekretären

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. In den Spielklassen des BHK BzLM, BzLF, KLM ,KLF müssen Zeitnehmer/Sekretär im Besitz eines gültigen Ausweises sein.

Wird der Ausweis beim Spiel nicht vorgelegt, wird ein Ordnungsgeld von € 2,50 erhoben.

Jugend: siehe hierzu die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen Jugend des BHK und HBK Wuppertal/Niederberg).

In den Spielklassen, in denen der Elektronische Spielbericht (ESB) eingesetzt wird, müssen die Sekretäre neben dem gültigen Z/S Ausweis zur Nutzung des ESB qualifiziert sein (siehe auch Punkt 3.6.1)

13.7 Stellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

Die Vereine haben in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer gemeldeten Mannschaften Schiedsrichter zu stellen:

<u>Bundesliga bis 3. Liga (Senioren – und Jugendmannschaften)</u>	3 Schiedsrichter
<u>Regionalliga Nordrhein (Senioren – und Jugendmannschaften)</u>	2 Schiedsrichter
<u>Oberliga, Verbandsliga ,Landesliga HVN (Senioren- und Jugendmannschaften)</u>	2 Schiedsrichter
Bezirksliga der Kreise im HVN (nur Seniorenmannschaften)	2 Schiedsrichter
Kreisligen und Kreisklassen	1 Schiedsrichter
A – D Jugend Mannschaften im Kreisspielbetrieb (männl. und weibl . Jugend)	1 Schiedsrichter

13.8 Anrechnung von Schiedsrichtern

Die Aufrechnung erfolgt am 30.06.2018. Vereine mit nicht ausreichender Anzahl von aktiven Schiedsrichtern werden mit einer Ordnungsgebühr von € 150,00 pro fehlendem Schiedsrichter belastet. (lt. DHB SRO §1 (3) Zusatzbestimmungen HVN). Als aktiver Schiedsrichter kann nur angerechnet werden, wer lt.

Vorstandsbeschluss grundsätzlich 15 Spiele leitet und dem Kreis bis zum 30.06.einer laufenden Saison zur Verfügung steht (Turniere der Mädchen E-Jugend und F-Jugend werden als ein Spiel gewertet).

Ein Schiedsrichter, der weniger als 15 Spiele leitet, wird quotal angerechnet (Verhältnis geleitete Spiele vs. 15 Spiele).

Sollte ein Schiedsrichter 3-mal schuldhaft nicht zur Leitung/Fortbildung antreten, erfolgt **eine schriftliche Verwarnung**. Bei weiterem 2-maligen schuldhaften Nichtantreten/Fortbildung kann der Schiedsrichter **auf Antrag des Schiedsrichterausschuss an den Vorstand aus der Schiedsrichterliste gestrichen** werden (siehe hierzu neue Regelung der HVN Schiedsrichterordnung)

13.9 Anrechnung von Instanzenmitgliedern

Stellt ein Verein Mitglieder für den Kreisvorstand (GV + EV+ TK) oder für höhere Instanzen, so wird jedes Mitglied als 1 Schiedsrichter angerechnet. Doppelanrechnungen (Schiedsrichter + Instanzenmitglied) sind nicht möglich. (siehe hierzu neue Regelung HVN Schiedsrichterordnung)

13.10 Spielerschiedsrichter

Da sich in der Saison 2016/2017 erneut ein Fehlbestand von Schiedsrichtern/innen ergeben hat, kann der Kreisschiedsrichterwart folgende Spielklassen mit möglichst neutralen Spielerschiedsrichtern besetzen:

- 1.Kreisklasse Männer
- 2.Kreisklasse Männer
- Kreisliga Frauen

Es wird der Verein, der den Schiedsrichter stellen muss, angesetzt. Hierbei werden vorrangig die Vereine mit den höchsten Fehlbeständen der Saison 2016/2017 berücksichtigt. Bei Nichtantreten wird der entsprechende Verein in Ordnungsstrafe genommen (**€ 50,00**).

Der vom Verein angesetzte Spielerschiedsrichter muss volljährig sein. Er wird nicht auf das **Schiedsrichter-Ist** des Vereins angerechnet.

14. Auf – und Abstieg

14.1 Männer

Bezirksliga Männer

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Je nach Abstieg aus dem HVN in die Bezirksliga Männer steigen zwischen 4 und 1 Mannschaft(en) in die Kreisliga Männer ab.

Bezirksliga Männer 2017/2018				
Mannschaften 17/18	14			
- Aufsteiger Landesliga	1	1	1	1
Summe	13	13	13	13
+ Absteiger aus Landesliga	3	2	1	0
Summe	16	15	14	13
+Aufsteiger aus Kreisliga	2	2	2	2
Summe	18	17	16	15
- Absteiger in Kreisliga	4	3	2	1
Mannschaften 18/19	14	14	14	14

nachrichtlich:				
Abstiegsplätze 17/18	11 bis 14	12 bis 14	13 bis 14	14

Kreisliga Männer

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Kreisliga Männer 2017/2018				
Mannschaften 17/18	14			
- Aufsteiger Bezirksliga	2	2	2	2
Summe	12	12	12	12
+ Absteiger aus Bezirksliga	4	3	2	1
Summe	16	15	14	13
+Aufsteiger aus 1. KK	1	1	2	2
Summe	17	16	16	15
- Absteiger in 1. KK	3	2	2	1
Mannschaften 18/19	14	14	14	14

nachrichtlich:				
Abstiegsplätze 16/17	12 bis 14	13 bis 14	13 bis 14	14

Auf- und Abstieg Kreisklassen Männer

Mindestens die Gruppensieger steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Maximal die beiden Gruppenletzten der 1. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse ab.

Über einen erhöhten Aufstieg und/oder verminderten Abstieg kann erst nach Eingang aller Mannschaftsmeldungen für die Saison 2018/2019 und nach Beendigung des Männerspielbetriebes auf HVN Ebene entschieden werden.

14.2 Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften

1.) Mannschaften, die während des laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden (oder aufgrund eigenem Verschulden vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden), werden auf den Abstieg der laufenden Saison angerechnet. Für diesen Fall kann keine Mannschaft des Vereines in die Klasse aufsteigen, in welcher die zurückgezogene Mannschaft gespielt hat.

2.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft, aber noch vor Meldeschluss für die nächste Saison, zurückgezogen werden, werden nachträglich auf den Abstieg der abgelaufenen Saison angerechnet.

3.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft und nach Meldeschluss für die nächste Saison zurückgezogen werden, werden auf den Abstieg der Folgesaison angerechnet.

14.3 Frauen

14.3.1. Bezirksliga Frauen

Der Bezirksligagruppensieger=Kreismeister steigt in die Landesliga auf.
Der Gruppenletzte steigt in die Kreisliga ab.#

14.3.2 Kreisliga Frauen

Mindestens der Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf. #

Die Entscheidung über weitere Veränderungen richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen für die Saison 2017/2018. Die TK wird dann auf Antrag des Frauenwartes darüber entscheiden.

14.4 Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften Frauen

- 1.) Mannschaften, die während des laufenden Spielbetrieb zurückgezogen werden (oder aufgrund eigenem Verschulden vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden), werden auf den Abstieg der laufenden Saison angerechnet. Für diesen Fall kann keine Mannschaft des Vereines in die Klasse aufsteigen, in welcher die zurückgezogene Mannschaft gespielt hat.
- 2.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft, aber noch vor Meldeschluss für die nächste Saison, zurückgezogen werden, werden nachträglich auf den Abstieg der abgelaufenen Saison angerechnet.
- 3.) Mannschaften, die nach Beendigung der Meisterschaft und nach Meldeschluss für die nächste Saison zurückgezogen werden, werden auf den Abstieg der Folgesaison angerechnet.

14.5 Regelung bei Zurückziehungen von Mannschaften aus dem HVN Männer und Frauen

Mannschaften, die ihr Startrecht im HVN nicht wahrnehmen und / oder aus dem HVN zurückgezogen werden, können auf Antrag in der **Kreisliga Männer/Bezirksliga Frauen** eingruppiert werden, sofern die Sollstärke der Liga (maximal 14 Mannschaften) nicht bereits erreicht ist. Andernfalls müssen die Mannschaften in der untersten Spielklasse des Kreises eingruppiert werden.

15 Sonderbestimmungen für die Jugend

15.1 Stichtage

A-Jugend	B-Jugend	C-Jugend	D-Jugend	E-Jugend	F-Jugend
01.01.1999	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2009

15.2 Erweitertes Spielrecht für weibliche Jugendliche

In den Spielklassen D, E und F dürfen weibliche und männliche Jugendliche eingesetzt werden. In den Spielklassen der weiblichen Jugend MD und ME dürfen **keine männlichen** Jugendlichen eingesetzt werden.

15.3 Außer Konkurrenz spielende Jugendmannschaften

Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen höchstens 4 Spieler des älteren Jahrgangs melden von denen nur 2 Spieler pro Spiel eingesetzt werden dürfen.

Die Spieler des älteren Jahrgangs, die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Kreisjugendwart zu melden.

15.4 Spielverlegungsanträge

Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied über das „**SIS-Spielverlegungsmodul**“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens **10** Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über SIS von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr **von € 25.00** belastet. Eigenmächtige Verlegungen der Vereine untereinander führen für die Beteiligten zu Spielverlust und Ordnungsstrafen.

Bei einer Jugendmaßnahme des HVN, WHV oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden. (gebührenfrei)

Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 10 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.

Bei Verlegungen wegen kirchlicher bzw. schulischer Maßnahmen ist wie folgt zu verfahren: (gebührenfrei)

Es müssen mehr als drei Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine Bescheinigung des Pfarrers oder des Schulleiters vorliegen. In dieser Bescheinigung müssen die Namen aufgeführt sein.

Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner zu einigen, und der Spielleitenden Stelle einen Nachholtermin vor dem angesetzten Spieltermin bekannt geben.

Dem jeweiligen Staffelleiter sind die Bescheinigungen des Pfarrers und Schulleiters vorzulegen.

15.5 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

Es gelten die Bestimmungen des § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO.

Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft “ausser Konkurrenz” spielen.

Siehe hierzu die beigelegten Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht Stefan Butgereit

15.6 Jugend A, B und C (weiblich / männlich) gemeinsame Spielrunde mit dem HBK Wuppertal – Niederberg

Für diese gemeinsamen Spielrunden wurden spezielle Durchführungsbestimmungen mit den HBK Wuppertal Niederberg vereinbart (siehe Anhang)

16. Ermittlung der Kreismeister

16.1 Weibliche Jugend MA, MB und MC

siehe spezielle Durchführungsbestimmungen des Bergischen HBK und HBK Wuppertal-Niederberg (liegen als Anhang bei).

16.2 Männliche Jugend JA, JB und JC

siehe spezielle Durchführungsbestimmungen des Bergischen HBK und HBK Wuppertal-Niederberg (liegen als Anhang bei).

16.3 Männliche Jugend JD

Es wird eine Vorrunde in 3 Gruppen gespielt. Die jeweils ersten beiden Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die **Bestengruppe**, die in Hin – und Rückrunde den Kreismeister ausspielt.

Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden neue Gruppen gebildet, die in Hin – und Rückrunde ihre Gruppensieger ausspielen.

Die Ergebnisse der Vorrunde bleiben unberücksichtigt.

16.4 Männliche Jugend JE

Es wird eine Vorrunde in 3 Gruppen gespielt. Die jeweiligen **ersten beiden Mannschaften** jeder Gruppe qualifizieren sich für die **Bestengruppe**, die in Hin – und Rückrunde den Kreismeister ausspielt.

Für die Mannschaften, die sich für die Bestengruppe nicht qualifizieren konnten, werden neue Gruppen gebildet, die in Hin – und Rückrunde ihre Gruppensieger ausspielen.

Die Ergebnisse der Vorrunde bleiben unberücksichtigt.

16.5 weibliche D-Jugend

Es wird eine Hin –und Rückrunde gespielt. Der Erste ist Kreismeister.

16.6 weibliche E

Es wird eine Vorrunde in Turnierform in Hin – und Rückrunde gespielt.

Im Anschluss wird eine Bestengruppe und eine Aufbaugruppe gebildet. Die Bestengruppe spielt dann eine normale Meisterschaftsrunde (großes Feld) in Hin- und Rückspiel aus. Der erste der Bestengruppe ist Kreismeister.

Die Aufbaugruppe wird in Turnierform in Hin- und Rückrunde gespielt.

16.7 F-Jugend

Die F-Jugend bestreitet ein Vorrundenturnier in Hin-und Rückrunde. Nach Beendigung der Vorrunde wird der Staffelleiter die Besten/Aufbaugruppen neu zusammenstellen. Der erste der Bestengruppe ist Kreismeister.

16.8 Spielberichte der Jugendspiele

16.8.1 Eintragen der Spieler/innen und deren Geburtsdaten

Die Spieler/innen müssen in numerischer Reihenfolge der Trikotnummern auf dem Spielbericht eingetragen werden. Die Geburtsdaten der Spielerinnen und Spieler müssen vor den Spielerpassnummern auf dem Spielbericht eingetragen werden. Verstöße werden mit Geldbußen geahndet,

16.8.2 Einsenden der Spielberichte der Jugend

Die Spielberichte sind in zweifacher Ausfertigung an die Spielleitenden Stellen zu senden.

16.9 Nicht eingegangene Spielberichte

Bei den Spielleitenden Stellen nicht eingehende Spielberichte der Jugend werden nach 1 Woche schriftlich oder mündlich angemahnt. Es erfolgt eine Geldbuße nach RO.

16.10 D-Jugend

- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB-Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 1
- **Erlaubt:** Manndeckung auf dem ganzen Feld und 3 :3 Deckung
Sinkende Manndeckung , 1:5 Abwehr und 2 : 4
- **Verboten ist:** Einzelmanndeckung, Abwehr 6 : 0, 4 : 2 und 5 : 1
- 2 Minutenstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft

16.11. E-Jugend Jungen:

- Durchführung der Spiele abweichend von der DHB – Wettkampfstruktur
- Verbindliche Ballgröße: 0
- Gespielt wird auf einem Normalfeld mit abgehängten Toren
- **Erlaubt ist:** Manndeckung auf dem ganzen Feld und 3 : 3 Deckung, sinkende Manndeckung, 1:5 Abwehr und 2:4
- **Verboten ist:** Einzelmanndeckung und Abwehr 6:0, 4:2 und 5:1
- 2 Minutenstrafe ist eine persönliche Strafe für den Spieler, keine Kollektivstrafe für die Mannschaft
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten
- 7m = Strafwurf
Ausführung : aus einer beliebigen Entfernung prellen mit Ball in Richtung Tor (Schrittregel beachten)
- Anlaufen von der Freiwurflinie (Schrittregel beachten)
- Des Weiteren kann man den Strafwurf vor der Torraumlinie mit einem Schlagwurf durchführen.
- Sämtliche Würfe müssen mit einem Schlagwurf durchgeführt werden.
- Nicht erlaubt ist: die Strafraumlinie zu betreten und einen Sprungwurf zu machen.

16.12 E-Mädchen

In der Vorrunde und Aufbaugruppe wird in Turnierform gespielt., sonst Regeln wie unter Punkt 16.11.
Spielzeit 2 x 10 Minuten

16.13 F-Jugend

Gespielt wird in Turnierform. Mannschaftsstärke 5+1.
Sonst Regeln wie unter 16.11. Spielzeit 1x15 Min..

16.14 Spieledurchführung

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DBH/WHV sowie nach den gültigen Regeln in der Fassung des DHB vom 01. Juli 2016 durchzuführen. **Die Halbzeitpause beträgt in den Jugendspielklassen höchstens 10 Minuten.** Ausnahme: die Meisterschaftsrunden, die in Turnierform ausgetragen werden.

17 Kreis-Pokalspiele MÄNNER:

Grundsätzlich gilt: Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht.
Die Spielpaarungen sind im SIS eingestellt.

1.Runde: 09.09./10.09.2017

2. Runde: bis 25.11./26.11.2017

3. Runde: bis 06.01/07.01.2018

4. Endrunde – Final4 – Termin wird noch bekanntgegeben

18 Kreis-Pokalspiele FRAUEN:

Grundsätzlich gilt: die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht.
Die Spielpaarungen sind im SIS eingestellt

1. Runde: 09.09./10.09.2017

2. Runde: bis 25.11./26.11.2017

3. Endrunde: Final4 Termin wird noch bekanntgegeben

19 Sporthallenregelungen

19.1 Schlüsselverantwortung Hallen Solingen Heiligenstock, Börkhaus-Siebels, ADS und Kannenhof neu

Diese Hallen werden nicht vom mobilen Solinger Hausmeisterservice betreut. Der Verein, der am Spieltag laut SIS das erste Heimspiel hat, ist für das rechtzeitige Aufschließen der Halle verantwortlich. Der Verein, welcher lt. SIS das letzte Heimspiel am Spieltag hat, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Halle verantwortlich.

Vereine, die keinen Schlüssel für die Halle **Heiligenstock**, und **Börkhaus** Siebels haben, bekommen diesen jeweils freitags von 13.00 – 17.00h bei Peter Dreßler, Locher Str. 48, 42719 Solingen.
Der Schlüssel für die **Halle Kannenhof** kann bei Armin Adolphs, Theoderichstraße 18, 42653 Solingen abgeholt werden.
Der Schlüssel für die Sporthalle **ADS** kann ebenfalls bei K.-D. Molitor, Scheffelstraße 2a, 42699 abgeholt werden.

Die Schlüssel sind am Spieltag eine Stunde nach Beendigung des letzten Spieles an die Ausgabestellen zurückzugeben. Zuwiderhandlungen können spieltechnische Folgen nach sich ziehen und werden mit Ordnungsstrafen geahndet.

Die Sporthallen sind 30 Minuten vor der ersten im SIS angesetzten Anwurfzeit zu öffnen, die Beleuchtung ist einzuschalten und die Räume sind auf Mängel zu überprüfen und diese in das ausliegende Mängelbuch einzutragen! Nachdem die Mannschaften des letzten Spieles die Umkleidekabinen verlassen haben, sind die Räume erneut zu überprüfen und eventuelle Mängel in das bereitliegende Mängelbuch einzutragen. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Halle ordnungsgemäß abzuschließen. Bei Beschädigungen sind die Spielleitenden Stellen sofort zu informieren!

19.2 Hallenregelung Remscheid

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Remscheider Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Peter Lohse zu benachrichtigen:

Peter Lohse Garschager Str. 25, 42899 Remscheid, Tel.: 02191- 52 355,
e-Mail lohse.p@t-online.de

19.3 Hallenregelung Wermelskirchen

Bei Spielverlegungen und Absagen in den Wermelskirchener Sporthallen ist in jedem Falle, rechtzeitig Frank Steinhaus zu benachrichtigen:

Frank Steinhaus, Wildpfad 26, 42929 Wermelskirchen Telef.: 0160 978 00783
e-mail: frank.steinhaus@bergischer-handballkreis.org

20. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die TK mit Zustimmung des GFV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen –
besteht absolutes
Rauch – und Alkoholverbot !**

Für das Spieljahr 2017/2018 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Bergischer Handballkreis e.V.

Peter Dreßler
1. Vorsitzender

Fabian Blasberg
Männerspielwart

C. Reck
Frauenspielwart

M. Hallmann
komm. Schiedsrichterwart

Armin Adolphs
Jugendwart

Cornelia Adolphs
Mädchenwartin

Stephan Becker
Jungenwart